



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

**Zehnte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung der Master-Studiengänge
„Food Biotechnology“, „Food Science and
Engineering“, „Earth and Climate System
Science“ der Fakultät Naturwissenschaften an
der Universität Hohenheim**

Nr. 1268 Datum: 17.03.2020

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Zehnte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Master-Studiengänge „Food Biotechnology“, „Food Science and Engineering“, „Earth and Climate System Science“ der Fakultät Naturwissenschaften an der Universität Hohenheim

Vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 584), hat der Senat der Universität Hohenheim am 05. Februar 2020 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 05.02.2020 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge „Food Biotechnology“, „Food Science and Engineering“, „Earth and Climate System Science“ der Fakultät Naturwissenschaften an der Universität Hohenheim vom 17. Juli 2013 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 906 vom 17. Juli 2013), zuletzt geändert am 18.05.2018 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1185 vom 18.05.2018), wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Anmeldung erfolgt online, in Ausnahmefällen schriftlich, gegenüber dem Prüfungsamt.“

bb) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Liegt der Prüfungstermin in einem 2. Prüfungszeitraum, so ist die Anmeldung bis zu sieben Tage vor dem Prüfungstermin möglich.“

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden das Komma und die Wörter „zu denen sie sich erstmalig angemeldet haben,“ gestrichen.

bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Das Wort „schriftlich“ wird durch das Wort „online“ ersetzt.

cc) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Danach ist eine Abmeldung nicht mehr möglich.“

dd) In dem neuen Satz 5 wird nach dem Wort „Abmeldung“ das Wort „online“ eingefügt.

ee) Der neue Satz 7 wird aufgehoben.

c) Absatz 4 wird aufgehoben.

d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

2. § 21 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Wiederholungen von Modulprüfungen sind in den festgelegten Prüfungszeiträumen (§4 Absatz 4) abzulegen. Zu Wiederholungsprüfungen müssen sich die Studierenden gemäß § 11 Absatz 2 anmelden. Die Wiederholung ist nur in den Prüfungszeiträumen möglich, in deren Semesterlage das Modul angeboten wird, soweit die studiengangspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung nicht etwas anderes regeln.“

3. § 23 Absatz 2 Satz 3 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt für alle Studierenden.

Stuttgart, den 17.03.2020

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-